

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
48. Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln	91-92
49. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	93
50. Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW	94

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung

der Bezirksregierung Köln



BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

-

FLURBEREINIGUNG ERFTAUE-GYMNICH

Az.: - 33.42 - 5 07 03-

50667 Köln, den 03.03.2017

Zeughausstr. 2 - 10

Tel.: 0221-147-3617

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Erftaue-Gymnich werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund des Flurbereinigungsbeschlusses vom 18. Juli 2007, sowie der Änderungsbeschlüsse vom 31. März 2008, 05. Juni 2008, 16. Juni 2008, 11. August 2008, 17. November 2008, 03. August 2009, 16. Dezember 2013, 22. Oktober 2014, 27. Mai 2015, 23. August 2016 und 12. Oktober 2016 unterliegenden Flurstücke so festgestellt, wie sie am 15. Februar 2017 bei der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude: Blumenthalstraße 33 in 50670 Köln, ausgelegen haben und von Bediensteten der Bezirksregierung erläutert worden sind.

Gründe:

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes zulässig und gerechtfertigt.

Damit alle Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren Erftaue-Gymnich mit Land von gleichem Wert abgefunden werden können, ist der Wert der von ihnen in das Verfahren eingebrachten alten Grundstücke zu ermitteln. Dies erfolgte so, dass der Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes ermittelt wurde (§ 27 ff. FlurbG).

Die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen und sind in dem Anhörungstermin erläutert worden. Nach § 32 FlurbG sind die Ergebnisse der Wertermittlung nach der Behebung begründeter Einwendungen durch die Flurbereinigungsbehörde festzustellen. Solche wurden nicht vorgebracht. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches der Beteiligten und damit Grundlage für den Flurbereinigungsplan.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
Blumenthalstraße 33, 50670 Köln**

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Sofern Sie über eine qualifizierte elektronische Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung verfügen, können Sie den Rechtsbehelf auch elektronisch einlegen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internet-Seite www.bezreg-koeln.nrw.de unter dem Suchbegriff EGVP.

Hinweise:

- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.
- Falls die Frist durch eine von Ihnen bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Im Auftrag

(LS)

gez. Meul
(Regierungsvermessungsrat)

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
31.03.2017	28.04.2017	EDV-Ausstattung Gesamtschule Hürth	VOL/A Ausschreibung	Anzeigen
31.03.2017	12.05.2017	Mannschaftstransportfahrzeuge	VOL/A Ausschreibung	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 03.04.2017

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Krämer

Bekanntmachung



Öffentliche Zustellung

Die an die NGW-RDS UG, Herr Vasileios Nouskas, zuletzt ansässig in der Duffesbachstraße 37, 50354 Hürth gerichteten Gewerbesteuerbescheide vom 07.03.2017 und vom 21.03.2017 für die Steuerjahre 2015-2017, sowie der Gewerbesteuermessbescheid 2015 vom 20.02.2017, Aktenzeichen 1366527-1, konnten nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort der Empfängerin unbekannt ist und nicht ermittelt werden konnte.

Die vorstehend bezeichneten Bescheide werden hiermit gemäß §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 in der aktuell gültigen Fassung öffentlich zugestellt.

Die Bescheide können im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, bei der Steuerabteilung, Zimmer 337, eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Tag der Bekanntgabe ist der 05.04.2017. Durch die öffentliche Bekanntmachung gelten die oben genannten Bescheide nach zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntgabe als zugestellt. Durch die Zustellung wird die Rechtsbehelfsfrist von einem Monat in Gang gesetzt. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist werden die Bescheide bestandskräftig.

Hürth, den 30.03.2017

Der Bürgermeister

Dirk Breuer